Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 32. Tel. I, Nr. 9275.
Dresdner Redaktions-Bureau: Dresden-N., Könneritzstr. 36, Tel. I, Nr. 4583.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile für Leipzig und Umgebung 25 Pf., für auswärts 30 Pfg. Familien-, Wohnungs- und Stellen-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen und Extrabeilagen nur in der **Morgen-Ausgabe**
Schluß der Annahme nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, Ecke Johannisgasse.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 60. **Sonnabend 3. Februar 1906.** **100. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Da die ostafrikanische Aufstandsbewegung als unterdrückt gelten kann, wird den „Kieler Neuesten Nachrichten“ zufolge das dorthin entsandte Marinedetachement demnächst heimbefördert werden. Die erste Abteilung verläßt Dar-es-Salaam schon am 6. Februar auf dem Dampfer „Gouverneur“.

* Die Leiche des vor zwei Jahren aus Leipzig verschwundenen Versicherungsbeamten Hartmann wurde in Dresden aufgefunden. Es liegt ein Mord vor. (S. Leipz. Angel.)

* Im Markranstädter Prozeß wegen Landfriedensbruchs erkannten die Geschworenen drei der Angeklagten für schuldig, welche mit je 1½ Jahr Gefängnis bestraft wurden. Sechs andere Angeklagte wurden freigesprochen. (S. Gerichtssaal.)

* Das italienische Ministerium hat infolge der letzten Kammerabstimmung seine Demission gegeben.

Kriegsbilder der Zukunft.

Den Bemühungen, die sowohl in Deutschland wie in England gemacht werden, freundlichere Beziehungen zwischen den beiden Völkern anzubahnen, haben ebenso wie der Regierungswechsel in England vorläufig eine gewisse Beruhigung geschaffen. Sie hat eine willkommene Ouvertüre zu der Eröffnung der Marokko-Konferenz gebildet, die dazu bestimmt ist, den zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Konfliktsstoff zu beseitigen. Es darf aber bei diesem löblichen Streben doch nicht außer Acht gelassen werden, daß jeden Moment eine Aenderung in der Situation eintreten kann, denn es wäre sehr oberflächlich, weil die Spannung momentan nicht so fühlbar ist, sich nun der Erwartung hinzugeben, daß die seit dem großen Kriege sowohl in England wie in Frankreich gegen uns herrschende Verstimmung und Erbitterung durch eine Reihe freundlicher Trinksprüche und friedlicher Resolutionen im Handumdrehen in eitel Liebe zu uns umgewandelt worden seien. Die internationalen Gegensätze sind nach wie vor vorhanden. Ja, die Gefahren, die sie für den Frieden bergen, sind gegen früher gewachsen, weil die politische Konstellation für uns ungünstiger geworden ist. Wenn Frankreich so lange Zeit ruhig blieb, so ist dies dem vorsichtigen russischen Bundesgenossen der für einen Revanchekrieg nicht zu haben war, dann aber auch unserer ziffernmäßig unbestreitbaren militärischen Ueberlegenheit über Frankreich zu danken. Seitdem aber die Republik sich England angefreundet hat, hat der Gedanke an einen Waffengang mit Deutschland in Frankreich festere Gestalt angenommen, weil man weiß, daß in England bis in die höchsten Kreise hinauf eine starke Strömung herrscht, uns — den wirtschaftlich gefährlichsten, maritim aber schwächsten Gegner Englands — zu vernichten, ehe sich Rußland wieder erholen kann und ehe es uns gelungen ist, unsere Flotte so zu vergrößern, daß wir den Seekampf mit Ehren durchführen können. Mit 38 Linienschiffen, die das Flottenprogramm vorsieht, könnten wir das, weil der Kaiser Wilhelm-Kanal es uns ermöglicht, unsere Flotte schnell auf einen Punkt zu vereinigen und sich mit der gesamten Macht auf den Teil der feindlichen Flotte zu stürzen, der unsere Küsten blockiert oder unsere Seestädte brandschatzen will. Nach dem jetzigen Schiffsbestande sind wir hierzu aber schwerlich imstande. Wenn wir aber in einer Seeschlacht siegen sollten, so wären die Verluste so erhebliche, die Zahl der kampffähig gebliebenen Schiffe eine so geringe, daß wir nicht nur den Sieg nicht ausnützen könnten, sondern uns einfach mit dem Rest der Flotte in die deutschen Häfen zurückziehen müßten.

Unser Unterliegen im Seekriege wird in zwei soeben erschienenen Broschüren, die beide anonym von Seeoffizieren geschrieben sind, als ganz unvermeidlich hingestellt. Die Schriften betiteln sich „Der deutsch-englische Krieg“ von „Beowulf“ (Verlag von Hermann Walther-Berlin) und „Hamburg und Bremen in Gefahr“ von „Hansa“ (Verlag von Harder, Altona). Sie reihen sich den Büchern an, die den Versuch machen, dem deutschen Publikum durch Schilderung des wahrscheinlichen Verlaufs eines deutsch-englischen Krieges die Unzulänglichkeit unserer maritimen Machtmittel zu zeigen. Der Vorzug dieser Bücher besteht im Gegensatz zu der feuilletonistischen Form ihrer Vorgänger und dem breiten Raum, der der Phantasie in ihren Spalten eingeräumt wurde, in der sachlichen, sich streng an die tatsächlichen Verhältnisse anlehnenden Behandlung des Stoffes. Viele Einzelheiten sind trotzdem sehr interessant geschildert, anderseits wird aber stark mit nüchternen politischen und historischen Argumenten, sowie auch mit marinetechnischen Auseinandersetzungen operiert, die allerdings die Spannung beim Lesen zum Teil herabmindern, aber für den vorliegenden patriotischen Zweck gerade von großem Werte sind. So wird z. B. der Nachweis geführt, daß eine deutsche Landung in England, von der viele träumen, ein Ding der Unmöglichkeit ist, so lange die englische Flotte noch die See beherrscht. Die Seeherrschaft Englands aber mit unserer Flotte zu brechen, ist zurzeit nicht möglich, da wir selbst im Falle eines Sieges keine Früchte nicht ernten würden. Denn unsere noch der Schlacht übrig gebliebenen Schiffe bedürfen auch nach dem vielleicht möglichen Siege der Ausbesserung, und eine genügende Reserve ist nicht vorhanden. England hätte nach unserem Vorstoßsieg in kurzer Zeit neue Geschwader zur Stelle, und die Seeherrschaft würde ihm verbleiben.

Das wird speziell in dem Buche „Hamburg und Bremen in Gefahr“ in überzeugender Weise geschildert. In wiederholten Seeschlachten wird trotz teilweiser Erfolge die deutsche Flotte nach und nach bis auf wenige Panzer vernichtet, Helgoland, Bremerhaven, Cuxhaven, Borkum fallen, Hamburg und Kiel werden angegriffen und nur die Erfolge zu Lande wenden das Geschick.

In anderer Weise behandelt der Verfasser von „Der deutsch-englische Krieg“ sein Thema. Zu einer Seeschlacht läßt er es nicht kommen. Er hat damit wohl nicht sagen wollen, daß die deutsche Flotte im Falle eines Krieges außer stande sei, sich zum Kampfe zu stellen oder unter allen Umständen einer Seeschlacht ausweichen würde. Der Autor stellt sich den Verlauf der Sache aber so vor, daß die englische Flotte, die unsere Nordseehäfen blockiert, durch unausgesetzte nächtliche Angriffe unserer Torpedoboote dermaßen geschädigt wird, daß sie schließlich die Blockade aufhebt, bevor noch die deutsche Flotte zu dem von ihr beabsichtigten Angriff übergeht. Es wird dann ein ausgedehnter Kreuzerkrieg von seiten Deutschlands in Szene gesetzt. Allmählich gelingt es jedoch England, unsere wenigen Kreuzer zu vernichten, und da wir keine Reserve für sie haben, sind wir zur See ohnmächtig. Die Panzerflotte aber wird, weil sie zu schwach ist, in den Häfen zurückbehalten, um sie nicht nutzlos aufs Spiel zu setzen.

Wenn „Beowulf“ auch nicht die Zerstörung der deutschen Flotte durch die übermächtige englische ins Feld führt, um ihre Schwäche zu beweisen, so zeigt er doch, daß sie auch in diesem Falle nicht imstande ist, den deutschen Handel über See vor der Vernichtung zu bewahren, daß es also zurzeit ein Kriegsinstrument ist, das seinen Zweck nicht erfüllt. Uebrigens glauben wir nicht, daß sich die deutsche Flotte so passiv verhalten würde, wie es der Verfasser annimmt. Allein es ist vollkommen richtig, daß es ein Va banque-Spiel wäre, ihre Existenz in offener Seeschlacht zu riskieren, außer wenn infolge ganz besonders günstiger Umstände einmal die beiderseitigen Kampfmittel ungefähr gleichwertige sind. Diese Gleichwertigkeit wenigstens annähernd zu schaffen, müßte unser unausgesetztes Bemühen sein, denn das Verhältnis ist jetzt so ungünstig wie möglich für uns. Zurzeit könnte England sofort mit 40 bis 44 Linienschiffen und 24 großen Kreuzern vor unsern Küsten erscheinen, denen wir nur 16 Linienschiffe und 2 ebenbürtige Panzerkreuzer entgegenzustellen vermöchten, wobei hinzutritt, daß ein großer Teil der englischen Kreuzer es sehr wohl mit unseren älteren Linienschiffen aufnehmen könnte!

Wir haben es eben immer noch nicht begriffen, daß wir unsere Flotte mindestens so stark machen müssen, um England den Seekrieg mit uns zu einem sehr riskanten Unternehmen zu gestalten. Nur vor dem Starken hat man Respekt, nie vor einem Schwächling. Dem deutschen Volke wird nicht zugemutet, eine der englischen ebenbürtige Flotte zu bauen, denn wir müssen, eingeklemmt zwischen starken Nationen, schon ein sehr großes, kostspieliges Landheer unterhalten. Aber dennoch muß Deutschland eine so große Marine haben, daß England davor zurückschreckt, einen Krieg vom Zaune zu brechen, weil ihm der Einsatz zu groß wäre und es selbst dabei zu große Verluste erleiden könnte. Hier liegt die Unterlassungssünde und infolge dessen auch die eigentliche Ursache eines Krieges, wenn er je ausbrechen sollte.

Ist denn aber diese Unterlassungssünde wirklich so groß? Einige Zahlen, die wir Beowulfs Buch entnehmen, mögen dies beantworten.

Im letzten Jahrzehnt stieg die Gesamteinnahme des Deutschen Reiches um über 1 Milliarde, der deutsche Außenhandel von 7,3 auf 12,2 Milliarden, der Wert der Handelsflotte von 327 Millionen auf über eine Milliarde.

In ähnlichem Verhältnis stieg der allgemeine Wohlstand des Volkes, so ist zum Beispiel in Preußen in 12 Jahren das veranlagte Einkommen von 5,7 auf 9,12 Milliarden gewachsen.

Im Verhältnis zu anderen Staaten hat Deutschlands Handel im letzten Jahrzehnt um 66 Prozent zugenommen, Englands um 38 Prozent, Frankreichs um 28 Prozent und Amerikas um 59 Prozent.

Daß die anderen Staaten, und unter ihnen das am meisten betroffene England, diesem ungeheuren Aufschwung nicht freudvoll zujauchzen, sondern ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen suchen würden, konnten wir uns an fünf Fingern abzählen. Wir mußten uns deshalb zum Schutz unserer anwachsenden Interessen eine ganz gehörige Sicherheitsprämie auferlegen. Wie es aber damit steht, zeigen folgende Zahlen:

Deutschland zahlte 1903 für Armee, Marine und Staatsschuld 969 Millionen, England 2044, Frankreich 1754 und Amerika 980 Millionen.

Deutschland zahlte 1905 für die Marine allein 233 Millionen, England 681, Frankreich 255 und Amerika 424 Millionen.

Und schließlich: Deutschland zahlt pro Kopf für seine Marine 3,7 ℳ, England 17,7, Frankreich 6,4 und Amerika 4,6 ℳ. Für Bier zahlt der Deutsche aber pro Kopf ungefähr — 30 ℳ.

Für den Krieg mit Deutschland hat England seit Jahren in aller Gemütsruhe und mit rührender Offenheit die nötigen Vorbereitungen getroffen.

Im Jahre 1903 hat man im Firth of Forth, bei Rosyth, die Anlage eines Kriegshafens begonnen, der nur bei einem Kriege gegen Deutschland von Bedeutung sein kann.

Die große Reorganisation der Marine im Herbst 1904 bedeutete eine Mobilmachung in großartigem Maßstabe ausschließlich gegen Deutschland. Seit der Reorganisation hat England den größten Teil seiner Schiffe, worunter die neuesten und besten, dauernd im Dienst, also mobil und zum sofortigen Losschlagen bereit. Fast die gesamten Streitkräfte sind jetzt in den Heimathäfen konzentriert, und zwar in den Häfen an der Ostküste . . .

Kommt es einmal zum Kriege, so wird unsere Flotte ihre Pflicht in vollem Maße tun. Alle Achtung vor der Tüchtigkeit unserer jungen Marine, aber gegen die erdrückende Uebermacht Englands, und, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, ohne Bundesgenossen, wird sie sicher unterliegen, oder aber, falls sie dem Kampfe ausweicht, wie es „Beowulf“ zeigt, zur Untätigkeit und Zwecklosigkeit verurteilt sein.

Damit soviel Energie und Menschenleben nicht nutzlos geopfert und zahllose Millionen nicht halb umsonst ausgegeben werden, muß man eine baldige erhebliche Vergrößerung unserer Schlachtflotte fordern, und zwar in einem schnelleren Tempo, als es das Flottengesetz von 1900 vorsieht.

Zum Gesetzentwurf über die Hilfskassen.

Von fachmännischer Seite schreibt man uns:

Zum Gesetzentwurf über die Hilfskassen, der vom Plenum des Reichstages an eine vierzehngliedrige Kommission überwiesen ist, sei kurz erwähnt, daß bisher von der Regelung, die das private Versicherungswesen in Deutschland erfahren hat, die eingeschriebenen Hilfskassen ausgenommen sind. Die in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens gemachten Erfahrungen lassen für die Reichsregierung keinen Zweifel darüber zu, daß hier Mißstände zutage getreten sind, denen an der Hand des zurzeit geltenden Rechtes mit nachhaltigem Erfolge nicht begegnet werden kann. Allerdings haben viele eingeschriebene Hilfskassen eine einwandfreie Tätigkeit entfaltet und den seinerzeit bei Erlaß des Hilfskassengesetzes gehegten Erwartungen im wesentlichen entsprochen. Das gilt besonders von denjenigen Kassen, die nur für einen fest begrenzten Kreis von Genossen desselben Berufs oder verwandter Berufe bestimmt sind. Allein auf der anderen Seite ist doch die Zahl derjenigen Hilfskassen eine unverhältnismäßig große, denen diese Anerkennung versagt werden muß. Bei vielen ist die Möglichkeit des Gedeihens ausgeschlossen einmal infolge der geschäftlichen Unzulänglichkeit ihrer Vorstandsmitglieder und sodann wegen der unzureichenden finanziellen Unterlagen, namentlich der im Verhältnis zu den versprochenen Unterstützungen zu niedrig bemessenen Beiträge. Erheblicher ist aber die Zahl der auf Spekulation gegründeten Unternehmungen, die von vornherein auf eine Täuschung des Publikums berechnet sind und bei denen es den Gründern lediglich um die eigene Bereicherung zu tun ist. Die Errichtung dieser „Schwindelkassen“ pflegt von vermögenslosen und geschäftsunkundigen Personen auszugehen. Regelmäßig bewilligen die Gründer und ersten Vorstandsmitglieder bei der konstituierenden Versammlung sich gegenseitig möglichst hohe Vergütungen, die außer Verhältnis zu ihren Arbeitsleistungen stehen und meist schon geeignet sind, die Lebensfähigkeit der Kasse von vornherein in Frage zu stellen. Durch allerlei Vorspiegelungen und unter Beihilfe gewissenloser Agenten finden sie bald ein leichtgläubiges Publikum. Zunächst während der Karenzzeit und solange der Zustrom neuer Mitglieder anhält, fließen diese Einnahmen reichlich. Der Vermögensstand der Kassen gerät aber sofort ins Wanken, sobald die erhobenen Unterstützungsansprüche sich mehren. Zunächst stellen diesen die Kassen alle möglichen Schwierigkeiten entgegen, um sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, wobei sie gewisse in den Satzungen an unauffälliger Stelle angebrachte und scheinbar harmlose Vorbehalte rücksichtslos ausnützen. Erfolgt dann der finanzielle Zusammenbruch der Kasse, so haben die meist den weniger bemittelten Volksklassen angehörenden Mitglieder fast ausnahmslos den Verlust ihrer gesamten eingezahlten Beiträge zu beklagen. Und diesem Treiben der Kassen kann die Regierung nicht rechtzeitig genug Einhalt tun, da sie hierzu die Mittel nicht in der Hand hat.

Diese Schuld an den Uebelständen liegt hauptsächlich in grundsätzlichen Mängeln des Systems der Normativbestimmungen und der beschränkten materiellen Beaufsichtigung. Das System der Normativbestimmungen gibt die Gründung privater, auf Freiwilligkeit des Beitritts beruhender Krankenkassen frei und macht die Verleihung der juristischen Persönlichkeit nur von der Erfüllung gewisser Mindestanforderungen in den Satzungen abhängig. Die Zulassungsbehörde ist nicht befugt, den Geschäftsplan und seine versicherungstechnischen Unterlagen zu prüfen; sie darf nicht den Nachweis eines hinreichenden Betriebsfonds und die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit fordern; sie muß die Kasse zulassen, auch wenn sie die begründetsten Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der leitenden Persönlichkeiten hegt. Alles dies, sobald nur die Satzungen in Ordnung sind.

Weiterhin gibt das System des Hilfskassengesetzes für den laufenden Geschäftsbetrieb den Behörden allerdings in gewissem Grade das Recht einer materiellen Beaufsichtigung der Hilfskassen. Allein dies Recht steht ihnen nach § 33 des Hilfskassengesetzes nur zu „im Bezug auf die Befolgung dieses Gesetzes“. Die Ausübung der rechtlich eng begrenzten Aufsichtsbefugnisse wird zudem bei den größeren Kassen durch die Schwierigkeit der Ueberwachung gehemmt, die sich daraus ergibt, daß die zuständige Aufsichtsbehörde regelmäßig diejenige am Sitze der Kasse ist. Die allgemeinen Verwaltungsbehörden der Einzelstaaten sind nicht in der Lage, den Geschäftsbetrieb von Kassen wirksam zu beaufsichtigen, die sich über das Gebiet des betreffenden Bundesstaates hinaus und vielfach über ganz Deutschland erstrecken. Dazu kommt endlich, daß die Aufsichtsbehörde zur Hintanhaltung und Beseitigung von Mißständen im allgemeinen keine vorbeugenden Maßnahmen treffen kann, sondern daß ihr als wirksames Mittel des Eingreifens nur die Schließung des Unternehmens zu Gebote steht.

Um die Mängel von Grund aus zu beseitigen, würde es einer vollständigen Umgestaltung des ganzen Hilfskassengesetzes bedürfen. Insbesondere müßte hierbei sein System der Normativbestimmungen und der beschränkten materiellen Aufsicht verlassen und durch das Zulassungssystem in Verbindung mit dem Grundsatz eines innerhalb gewisser Grenzen diskretionären Ermessens der Aufsichtsinstanz ersetzt werden. Damit aber würde in allen wesentlichen Beziehungen eine Gleichstellung der Hilfskassen mit den Versicherungsunternehmungen herbeigeführt werden, die der allgemeinen Regelung durch das Versicherungsaufsichtsgesetz unterstehen. Diese Aenderung wäre der einfachste und auch wohl zweckmäßigste Weg zur Abhilfe der Mißstände; ein Weg, den die Kommissionsberatungen nach den Aeußerungen der Parteien vielleicht mit unwesentlichen Abänderungen beschreiten werden.

Deutsches Reich.

Leipzig, 3. Februar.

* **Was hat der Reichstag bis jetzt erledigt?** Seit Beginn der Session am 28. November 1905 bis jetzt sind dem Reichstage, abgesehen von Denkschriften, Rechnungsberichten, Uebersichten, Nachweisungen, Bekanntmachungen, 30 Gesetzentwürfe vorgelegt worden. Von diesem Material hat der Reichstag in 4½ Arbeitswochen sämtliche Entwürfe bis auf einen (deutsch-abessinischer Handelsvertrag) in erster Lesung erledigt, eine Arbeitsleistung, die man durchaus anerkennen muß, da hierbei die schwierigen Materien, wie Etat, Finanzreform, Flottenvorlage, mit in Betracht kommen. Man hat sogar noch mehr geschafft und sogar 10 Entwürfe schon endgültig erledigt. Im ganzen hat bisher das Plenum 13 Kommissionen eingesetzt, und zwar die Budgetkommission, die 5 Entwürfe und drei Viertel des Etats schon bearbeitet hat und noch den Rest des Etats, die Flottennovelle und die Militärpensionsgesetze, sowie 2 Nachtragsetats zu erledigen hat, die Steuerkommission, die Kommissionen für Versicherungsvertrag, Unterstützungswohnsitz, Hilfskassen, Urheberrecht, Maß- und Gewichtsordnung, Banknotennovelle, Gewerbeordnungsnovelle, sowie die Wahlprüfungs- und Petitionskommission. Bereit für die Beratung im Plenum sind zurzeit nur die von der Budgetkommission schon erledigten Etats und die mit dem Etat zusammengehörenden Entwürfe über Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen, Entlastung des Reichsinvalidenfonds, Servistarifnovelle, Naturalleistungsgesetz und die Kommerzbahnvorlage. Allerdings genügt dieser Stoff vollkommen, das Plenum bis zu den Osterferien zu beschäftigen. Ist erst dieser Stoff bewältigt, so harren immer noch 9 große Gesetze, die jetzt der Kommissionsberatung unterliegen, der 2. und 3. Lesung. Trägt man sich mit der Absicht, alle diese 9 Entwürfe, worunter sich auch Reichsfinanzreform, Flottenvorlage und Militärpensionsgesetz befinden, zu erledigen, so kann man sich auf eine Session bis Ende Juni gefaßt machen, vorausgesetzt, daß man für jeden noch den Osterferien zu erledigenden Entwurf nur eine Woche Beratungsdauer rechnet und der Etat wirklich bis Ende März fertiggestellt wird.

* **Der „erschossene“ Dr. Donaldson.** Nach einem Telegramm der „Daily Mail“ sollte ein englisch-canadischer Arzt, ein Dr. Donaldson, in Swakopmund von deutschen Soldaten erschossen und sein von Kugeln durchbohrter Leichnam heimlich bei Seite geschafft, ein englischer Zeuge der Tat aber verhaftet worden sein. Der Korrespondent der „Cape Times“ stellt jetzt fest, daß der Erschossene getötet worden ist, als er auf eine deutsche Polizeipatrouille, die ihn wegen eines Einbruchsversuchs festnehmen wollte, einen Mordversuch machte. Ein englischer Augenzeuge des Vorganges sei nicht verhaftet worden. Die Londoner Blätter stellen zu diesem Falle fest, daß die Annahme, der Erschossene sei ein Dr. Donaldson aus Montreal gewesen, nicht richtig ist, denn Donaldson hielt sich am Mittwoch bei bestem Wohlsein in Liverpool auf.

* **Deutsche Landflucht und polnische Fortschritte in Schlesien.** Graf Zedlitz-Trützschler, der schlesische Oberpräsident, hat jüngst in der Landwirtschaftskammer seiner Provinz eine Rede gehalten, die mit Nachdruck und sorgenvollem Ernste an das nationale Pflichtgefühl aller deutschen Grundbesitzer Schlesiens appelliert. Die Neigung, ihren Grundbesitz mit Gewinn an Polen zu veräußern, greift nach Graf Zedlitz unter den Deutschen Schlesiens immer bedenklicher um sich. Polnische Landwirte, die in Posen und Westpreußen ihre Güter zu enormen Preisen an die Ansiedelungskommission losgeschlagen haben, suchen in Schlesien mit dem leicht gewonnenen Kapital neuen, bisher deutschen Boden zu erwerben. Sie können natürlicherweise unerhört hohe Kaufsummen bieten, und so finden sie natürlich Hunderte deutscher Grundbesitzer, die ihnen den deutschen Boden ausliefern. In den letzten Jahren sind in Schlesien auf diese Weise 42 000 Morgen, also über zwei Quadratmeilen deutschen Bodens in polnische Hände übergegangen. Unter den Verkäufern überwiegen der Zahl nach die Bauern, doch kommen von der verkauften Bodenfläche mehr als drei Viertel auf Großgüter. Nur ein Drittel der 388 Verkäufer hat wegen Ueberschuldung verkaufen müssen. Neben diesen direkten Förderern des Polentums steht noch eine zweite Gruppe deutscher Grundbesitzer. Es ist die leider auch nicht kleine Schar derer, die dem Staate ihre Güter zum Kaufe anbieten, mit der Drohung, sonst an den Polen verkaufen zu wollen. Sie verlangen, der Staat solle ihnen aus politischen Gründen dieselben Preise zahlen, die der Pole zu zahlen versprach. Und dieser treibt die Preise in die Höhe. So haben wir das unsagbar traurige Schauspiel vor Augen, daß die Besitzer deutschen Grund und Bodens, anstatt das Deutschtum im Kampfe mit dem Polentum zu unterstützen, ihm in den Rücken fallen und die Geschäfte des Polentums besorgen.

* **Arbeitsplan des sächsischen Landtages.** In der Zweiten Kammer werden im Laufe der kommenden Woche folgende Gegenstände zur Beratung gelangen: Montag: Rechenschaftssachen aus 190/203 und Petitionen. Dienstag: Wassergesetz. Mittwoch: Schlußberatung über das Dekret betr. Abänderung des Gesetzes über das Staatsschuldbuch und Tit. 20 des außerordentlichen Etats, betr. Nebenbahn Kierspich-Greifach-Pegau. Donnerstag: Rechenschaftssachen und Petitionen und Freitag wieder Petitionen.

* **Volkstümliche Richter.** Bekanntlich sind die Referendare in Sachsen während der langjährigen Dauer ihres Vorbereitungsdienstes nur auf Remunerationen angewiesen, für die der Staat jährlich 300 000 ℳ bewilligt. Bei einer Anzahl von 800 Referendaren ist diese Summe natürlich vollkommen unzureichend. Rechnet man pro Kopf 1200 Mark, so ergibt sich, daß 550 Referendare, also ⅔, vollkommen ohne Entschädigung dem Staate dienen müssen. Der „Chemn. Allg. Ztg.“ wird nun aus Juristenkreisen treffend geschrieben, daß diese Zustände für die Erhaltung einer volkstümlichen Rechtsprechung schädlich sein würden, da der Zuzug aus mittleren und kleineren Kreisen zur Richterlaufbahn aufhören würde. In Zukunft würden nur noch Söhne reicher Eltern, die mit den Verhältnissen des kleinen Mannes nicht vertraut wären, in Richterstellen gelangen können. Im Jahre 1903 aber habe der Justizminister selbst im Landtage wörtlich geäußert: „Durch den Zuzug aus Kreisen, die auch den tieferstehenden Volksschichten näherstehen, erhalten wir für unsere Richter den Zusammenhang und die Fühlung mit diesen Volksschichten und wir arbeiten dem Vorwurfe entgegen, daß die Gerichte sich über gewisse Kreise sozusagen leger hinwegsetzen.“ Hier müsse unbedingt Wandel geschaffen werden.

* **Parlamentarische Nachrichten.** Die vom Abg. Stöcker in der Reichstagssitzung am Mittwoch angekündigte Resolution, die den „Toleranzantrag des Zentrums“ ersetzen soll, ist jetzt im Reichstag eingegangen. Sie lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen darauf hinzuwirken, daß die in einzelnen Bundesstaaten noch bestehenden Beschränkungen der Freiheit des Religionsbekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und der gemeinsamen Religionsübung baldigst im Wege der Landesgesetzgebung beseitigt werden.“

* **Die Verfassungsreform in Württemberg.** Zu der gestrigen Abstimmung in dem württembergischen Abgeordnetenhaus wird uns aus Stuttgart geschrieben: Die Befürchtung, daß die ritterschaftlichen Abgeordneten gleich dem Zentrum mit Nein stimmen und dadurch das Verfassungsreformgesetz zu Fall bringen werden, hat sich